

# 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Lenterode (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neube-  
kannmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch  
Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61 ff.) hat die Gemeinde Lenterode in der  
Sitzung am 22. November 2012 folgende Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 14. August 2012 erlassen:

## § 1 Änderungen

(1) **§ 7 - Beitragssatz** - erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Die vor dem 1. Januar 2007 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen, für die noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben wurden, betragen nach Abzug des von der Gemeinde nach § 4 zu tragenden Anteils, 46.262,75 €. Diese werden im Jahr 2013 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt. Der hierauf entfallende Beitragsanteil beträgt 0,43 €/m<sup>2</sup> gewichtete Beitragsfläche.
- (3) Der Beitragssatz für das Jahr 2010 beträgt 0,31 €/m<sup>2</sup> gewichtete Fläche.
- (4) Der Beitragssatz für das Jahr 2011 beträgt 1,05 €/m<sup>2</sup> gewichtete Fläche.
- (5) Der Beitragssatz für das Jahr 2012 beträgt 0,69 €/m<sup>2</sup> gewichtete Fläche.
- (6) Der Beitragssatz wird durch Änderungssatzung festgelegt.

(2) **§ 9 - Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen** - Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Noch ausstehende Beitragsanteile, die den Betrag von 1.000,00 € übersteigen, werden 6 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## **§ 2** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lenterode, 28. November 2012

Herold   
Bürgermeister



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die 1. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Lenterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 12/2012 vom 14. Dezember 2012 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung zur o. g. Satzung tritt am 15. Dezember 2012 in Kraft.